



GESCHÄFTSBERICHT 2024



IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Kreuzstrasse 2, Stans
info@vsz.ch, www.vsz.ch

Gestaltung & Fotografie

Ellf GmbH
Stansstaderstrasse 29, Stans
www.elff-werbung.ch

INHALT

03	Vorwort
04	Verkehrszulassungen
06	Verkehrsprüfungen
08	Verkehrssicherheit
09	Erfolgsgeschichte «IVI»
10	Administrativmassnahmen
12	Statistiken
14	Verschiedene Aufgaben Mitarbeitende
15	Partner
16	Corporate Governance
18	Bilanz
19	Erfolgsrechnung
20	Anhang
22	Bericht der Revisionsstelle
23	Leistungszahlen

VORWORT



Auch im Jahr 2024 machte das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW weitere Anstrengungen in Richtung digitale Zukunft. In kleinen, aber klaren Schritten optimieren wir unsere Prozesse, um die digitalen Dienstleistungsangebote auszubauen und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Ein zentrales Projekt war die Überarbeitung unserer Website (www.vsz.ch) mit verbesserter Benutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung.

Besonders erfreulich war der Pilotversuch zur Einreichung digitaler Passfotos für den Umtausch des blauen Führerausweises, welcher erfolgreich abgeschlossen wurde. Bis Ende Oktober 2024 konnten wir insgesamt 2'720 digitale Fotos entgegennehmen. Aufbauend auf diesem Erfolg planen wir, die Möglichkeit der digitalen Fotoeinreichung zukünftig auch auf weitere Dienstleistungen auszuweiten. Für 2025 ist die Einführung unserer eGovernment-Plattform geplant. Diese soll sowohl der Kundschaft als auch den Garagisten eine benutzerfreundliche und sichere Schnittstelle für ihre Anliegen bieten. Der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) sowie der elektronische Fahrzeugausweis (eFzA) sind dabei ebenfalls Teil unserer Innovationsstrategie.

Uns ist es jedoch ebenso wichtig, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in einer zunehmend digitalen Welt nicht auf einen persönlichen Service verzichten müssen. Unser Grundsatz lautet: Der persönlicher Kundendienst und die digitale Geschäftsabwicklung müssen sich ergänzen. Nur so können wir unserem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und gleichzeitig unsere hohe Kundenorientierung sicherstellen.

Unsere Ausrichtung wurde 2024 durch die erfolgreich bestandene Rezertifizierung asaQSS bestätigt. Dieser Qualitätsstandard, welcher die Prozessabläufe aller Strassenverkehrsämter in der Schweiz prüft, bestätigt einmal mehr den erfolgreichen Weg, den wir eingeschlagen haben.

Ein erfreulicher Geschäftsabschluss mit soliden Kennzahlen rundet das Jahr 2024 positiv ab. Unsere Erfolgsrechnung weist einen Ertrag von CHF 452'120 aus, bei Investitionen von CHF 222'544. Der erzielte Gewinn kommt den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden mit insgesamt CHF 200'000 zugute.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Partnerinnen und Partnern – den Garagisten, den Ärztinnen und Ärzten, den Fahrschulen sowie den Kantonen und den Strassenverkehrsämtern – für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Insbesondere gilt der Dank aber unseren Mitarbeitenden sowie den Kundinnen und Kunden. Gemeinsam setzen wir das Motto des Unternehmers und Politikers Philip Rosenthal um: «Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.» Dieser Leitsatz inspiriert uns bereits seit einiger Zeit und treibt uns an, unsere Ziele kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Wir freuen uns auf die nächsten Schritte in eine erfolgreiche und zunehmend digitale Zukunft.



Erich von Holzen
Verwaltungsratspräsident
VSZ OW/NW



Markus Luther
Geschäftsführer
VSZ OW/NW

VERKEHRSZULASSUNGEN

Führerausweise

Der blaue Führerausweis ist Vergangenheit und seit dem 31. Oktober 2024 nicht mehr gültig. Dennoch sind in den Kantonen Obwalden und Nidwalden immer noch etwa 2'000 blaue Führerausweise im Umlauf; das entspricht ungefähr 2.98 % aller Führerausweise. Wer weiterhin mit einem blauen Führerausweis unterwegs ist, dem droht eine Busse von CHF 20. Im Jahr 2024 wurden total 7'777 (2023: 6'625) Führerausweise abgegeben. Die Steigerung ist hauptsächlich durch den Umtausch der alten blauen Führerausweise begründet.

Auto-Markt 2024

Der Schweizer Automobil-Markt kämpft mit schwierigen Rahmenbedingungen. Auch im Jahr 2024 blieb die Zahl der immatrikulierten Neuwagen (auto-schweiz-Statistik Januar bis Dezember) mit 239'535 Einlösungen klar unter dem Stand des Vorjahres (-5.0 %) und deutlich unter dem langjährigen Vor-Pandemie-Niveau von rund 300'000 Fahrzeugen. Die allgemeinen Preissteigerungen, Krisenherde in aller Welt sowie wirtschaftliche Risiken führten

dazu, dass Herr und Frau Schweizer eher sparen und derzeit keine grossen Investitionen in neue Fahrzeuge tätigen. Die Unsicherheit in Bezug auf die Wahl des Antriebs eines möglichen Neufahrzeugs stellt eine weitere Hürde beim Autokauf dar. Oder anders gesagt: Etliche warten noch etwas zu, bevor sie sich für ein E-Fahrzeug entscheiden.

E-Mobilität wächst weiter

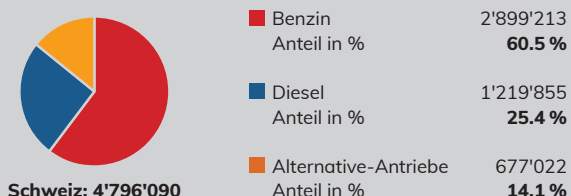
Der Marktanteil der Inverkehrsetzungen von Neuwagen mit 100 % elektrischem Antrieb ist um 1.7 % auf 19.0 % gesunken. Bei den Hybrid/Plugin-Hybrid-Fahrzeugen ist der Anteil um 5.9 % auf 42.5 % gestiegen.

In Obwalden sehen die Zahlen wie folgt aus: Elektrofahrzeuge 19.4 % (Veränderung: - 0.9 %); Hybrid/Plugin-Hybrid-Fahrzeuge 43.0 % (Veränderung: + 3.5 %).

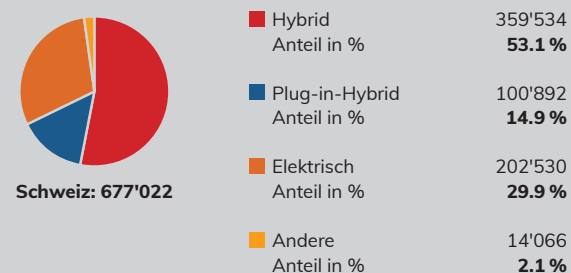
In Nidwalden sehen die Zahlen wie folgt aus: Elektrofahrzeuge 19.8 % (Veränderung: - 0.3 %); Hybrid/Plugin-Hybrid-Fahrzeuge 39.1 % (Veränderung: + 3.7 %).



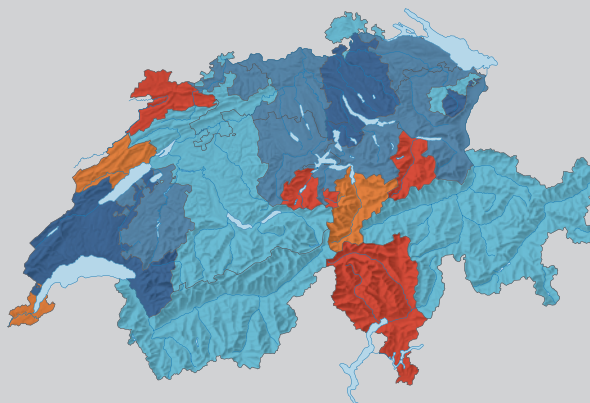
Bestand der Personenwagen in der Schweiz nach Treibstoffart



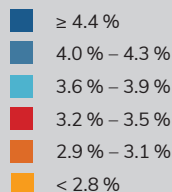
Unterteilung Alternative-Antriebe



* Bestand per 30.09.2024



Anteil der rein elektrischen Fahrzeuge am Personenwagenbestand *

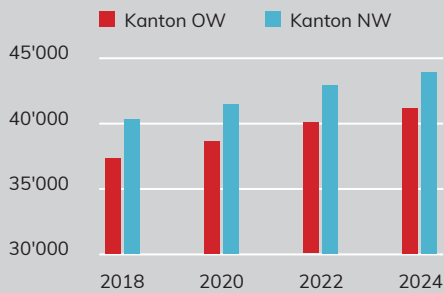


			Anteil der rein elektrischen Fahrzeuge am Personenwagenbestand *	
			2023	2024
CH	+	155'498	3.3 %	4.2 %
OW	+	630	2.7 %	3.5 %
NW	+	942	3.3 %	4.3 %

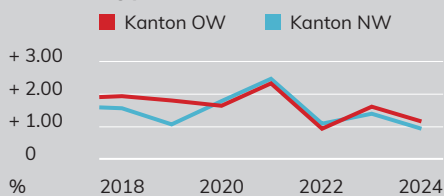
Quellenangaben statistische Zahlen: auto-schweiz/asa schweiz



Fahrzeugbestand

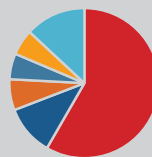


Veränderung pro Jahr (in %)



Kanton OW: 41'127 Fahrzeuge

+ 1.16 %

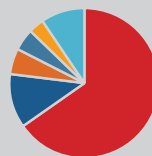


Personenwagen	24'019
Motorräder	4'436
Sachtransport	2'744
Mofas/e-Bikes	2'373
Landwirtschaft	2'211
Übrige	5'344



Kanton NW: 43'926 Fahrzeuge

+ 0.94 %

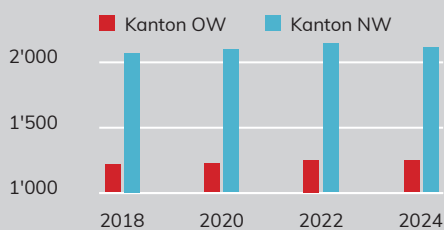


Personenwagen	28'696
Motorräder	5'200
Sachtransport	2'357
Mofas/e-Bikes	2'133
Landwirtschaft	1'416
Übrige	4'124

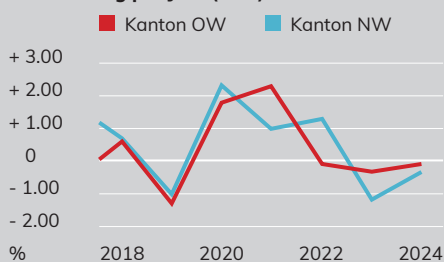
Datenquelle: bfs/cari



Schiffsbestand

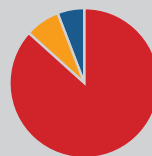


Veränderung pro Jahr (in %)



Kanton OW: 1'244 Schiffe

- 0.08 %

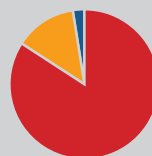


Motorschiffe	1'075
Segelschiffe	94
Übrige	75



Kanton NW: 2'110 Schiffe

- 0.33 %



Motorschiffe	1'772
Segelschiffe	281
Übrige	57

Datenquelle: bfs/cari

VERKEHRSPRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen/Führerprüfungen

Im Berichtsjahr waren infolge Pensionierung und Fachkräftemangel ab Mitte Jahr weniger Verkehrsexperten im Einsatz (12 bis 13 gegenüber 14 in den Vorjahren). Sie haben 33'286 Fahrzeuge (2023: 35'173) auf ihre Verkehrssicherheit geprüft (inklusive Nachkontrolle). Rund 18.6 % der vorgeführten Fahrzeuge wurden zu einer Nachkontrolle aufgeboden. Da der Occasionsmarkt weiterhin boomte, gab es besonders viele gebrauchte Fahrzeuge zu prüfen.

Es wurden total 1'564 Führerprüfungen durchgeführt, wobei die Erfolgsquote 78.3 % betragen hat.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Auf der Basis der jährlich zunehmenden Verkehrsdichte und weil weniger Verkehrsexperten beim VSZ OW/NW arbeiteten, ist die Anzahl der Rückstände mit 0.60 % gegenüber dem Vorjahr mit 0.29 % leicht angestiegen. Das VSZ OW/NW erfüllt die gesetzlichen Vorgaben (VTS 741.41/Art.33) aber weiterhin.

Weiterbildungen

Im Auftrag der asa (Vereinigung Strassenverkehrsämter) wurden im VSZ OW/NW, wie bereits im Vorjahr, Weiterbildungen für Verkehrsexpertinnen und -experten durchgeführt. Der Kurs mit dem Titel «Elektrifizierte Fahrzeuge in der Prüfhalle» entspricht angesichts der zunehmenden E-Mobilität einem wachsenden Bedürfnis. An den vier Kursen nahmen insgesamt 71 Verkehrsexpertinnen und -experten aus der ganzen Schweiz teil.

Entgegen der landläufigen Meinung müssen auch Elektrofahrzeuge regelmässig geprüft werden. Diese haben lediglich ein anderes Antriebskonzept, alle anderen Bauteile wie z. B. Bremsen, Lenkung, Achsen, Räder, Reifen sowie Fahrgestell und Beleuchtung sind jedoch ebenfalls vorhanden und somit auch zu prüfen. Daneben gilt es bei der Prüfung von elektrifizierten Fahrzeugen zusätzliche Punkte, wie etwa Beschädigungen des Akkus oder der Hochvoltkabel zu beachten.

Schiffsprüfungen/Schiffsführerprüfungen

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffsexperten. Sie sind berechtigt, die technischen Schiffsprüfungen und die Schiffsführerprüfungen abzunehmen. Die Segelprüfungen werden von einem externen Experten abgenommen, welcher für das VSZ OW/NW tätig ist.

Die Anzahl der Führerprüfungen im Bereich Segel- und Motorschiffe hat im Jahre 2024 um 9.9 % zugenommen. Es wurden total 233 Schiffsführerprüfungen durchgeführt, wobei 81.1 % der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden haben. Im VSZ OW/NW werden – anders als in anderen Kantonen – auch während der Wintermonate in begrenzter Anzahl Schiffsführerprüfungen durchgeführt.

Schiffsprüfungen

Die technischen Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober durchgeführt und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See und kontrolliert die Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. 2024 wurden 1'233 Schiffe geprüft (inkl. Nachkontrolle). Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 651 Schiffe (20.3 %).

Schneeraupenfahrzeuge

Zu den Aufgaben vom VSZ OW/NW gehört auch die Zulassung und Prüfung von Schneeraupenfahrzeugen. Wie der Name sagt, bewegen sich diese mittels Raupen fort und benötigen immer eine Sonderbewilligung gemäss Verkehrsregelverordnung (VRV).

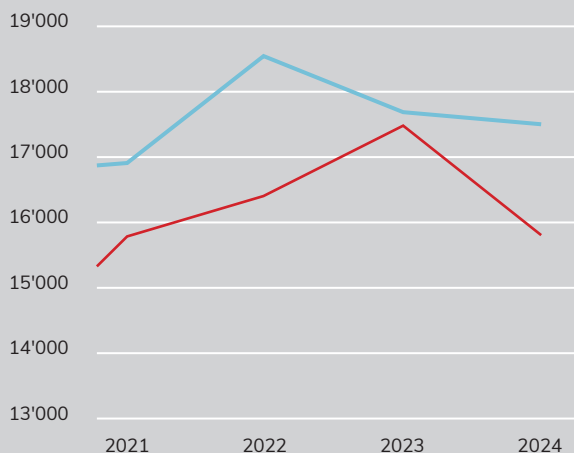
Zu den Schneeraupenfahrzeugen gehören Pistenfahrzeuge, Motorschlitten, Kleinmotorfahrzeuge oder Traktoren (Quads) mit Raupen. Hauptsächlich werden Pistenfahrzeuge für die Präparation von Skipisten eingesetzt und deshalb als sogenannte Arbeitskarren immatrikuliert. Werden diese Fahrzeuge zu Transportzwecken eingesetzt, dann müssen sie – je nach genauem Verwendungszweck – als Motorkarren/Brücke, schwerer Personenwagen/Kabine oder Gesellschaftswagen/Bus eingelöst werden. In den Ski gebieten werden Motorschlitten, Kleinmotorfahrzeuge oder Traktoren mit Raupen häufig als Beförderungsmittel sowie von Rettungsorganisationen zur Pistenrettung eingesetzt.

Die technischen Prüfungen dieser Fahrzeuge werden jeweils zwischen Dezember und März durchgeführt. Der Verkehrsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte im Skigebiet und kontrolliert die Fahrzeuge auf Betriebssicherheit und vorschriftsgemässe Ausrüstung. Für die Prüfung solcher Fahrzeuge benötigen die Verkehrsexperten eine Spezialausbildung.



33'286 Fahrzeugprüfungen inkl. Nachkontrollen

■ Kanton OW ■ Kanton NW



Kanton OW

15'789



Leichte Fahrzeuge (< 3.5 t)	7'288
Schwere Fahrzeuge (> 3.5 t)	323
Anhänger	1'043
Motorräder	1'282
Traktoren/Arbeitsmaschinen	582
Diverse Prüfungen	2'580
Nachkontrollen	2'691

Kanton NW

17'497

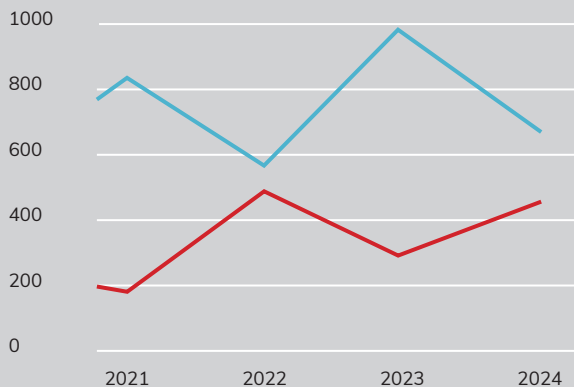


Leichte Fahrzeuge (< 3.5 t)	9'470
Schwere Fahrzeuge (> 3.5 t)	523
Anhänger	855
Motorräder	1'273
Traktoren/Arbeitsmaschinen	402
Diverse Prüfungen	2'432
Nachkontrollen	2'542



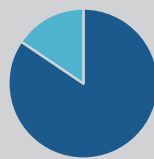
1'233 Schiffsprüfungen inkl. Nachkontrollen

■ Kanton OW ■ Kanton NW



Kanton OW

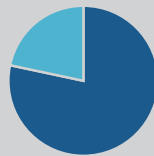
460



Schiffsprüfungen	389
Nachkontrollen	71

Kanton NW

773



Schiffsprüfungen	606
Nachkontrollen	167

VERKEHRSSICHERHEIT

Speedy: Smile oder Lächtsch?

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW setzt jährlich einen bestimmten Budgetbetrag ein, um die Verkehrssicherheit in Obwalden und Nidwalden zu fördern. Zwei dieser Massnahmen sind die punktuellen Geschwindigkeitsmessungen mit dem allseits bekannten «Smile- oder Lächtsch-Kasten» (auch Speedy genannt) und die Messung des Verkehrsaufkommens aller Fahrzeuge inklusive der gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Auftragserteilung erfolgt entweder seitens einer Gemeinde oder der jeweiligen Kantonspolizei. Das VSZ OW/NW führt aber auch in Eigenregie solche Messungen durch.

Die Speedy-Einsätze steigern nachweislich das Bewusstsein der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker für die gefahrene Geschwindigkeit. Zum Schulanfang zeigen Messungen in der Nähe von Schulen jeweils, dass diese Massnahmen nötig sind, denn die gefahrenen Geschwindigkeiten liegen teilweise deutlich über der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit.

Damit die Zuverlässigkeit der Messgeräte stets gewährleistet ist, werden die Anlagen regelmässig gewartet und an den jeweiligen Einsatzstandorten überprüft. Dabei geht es insbesondere darum, die Geräte auf mögliche Manipulationen beziehungsweise Vandalismus zu prüfen. Das kommt zwar selten vor, kann jedoch dazu führen, dass Messungen frühzeitig abgebrochen werden müssen.



Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen sowie der Fahrzeugzählungen werden den auftraggebenden Gemeinden und der jeweiligen Kantonspolizei übermittelt. Anhand der vom VSZ OW/NW ausgewerteten Daten ergreifen diese allenfalls zusätzliche Massnahmen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu steigern.



© Labtec SAFETY AG

ERFOLGSGESCHICHTE «IVI»

Am 1. Dezember 2021 wurde das neue Fahrzeug-Zulassungssystem IVI für Personenwagen eingeführt. Es bedeutet einen Systemwechsel der Fahrzeugzulassung von typbasierten Daten (Marke und Typ) zu Fahrzeugeinzeldaten. Die Fahrzeugeinzeldaten (durch die Fahrzeug-Hersteller erfasst) werden von der EU-Datenbank EUCARIS für das IVI-System angepasst und gelangen so ins IVZ (Schweizer-Fahrzeug-Datenbank), dort stehen sie den Kantonen für ihre Fachapplikationen zur Verfügung.

25	Karosserie Carrosserie Carrozzeria Carrossaria	Limousine	Code 163
26	Farbe Couleur Colore Color	grau	
27	Plätze: Places: Posti: Total Total Total	5	Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Paisa da vid
18	Stammsnummer N° matricule N. di matricola Nr. da matricola		kg **2368
32	Typengenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvazione del tipo	IVI	Nutz-/Sattelast Charge utile/sellata Carico utile/sella Chargia utila/sella
33	Hutraum Cylindrée Cilindrata Cilindrada	cm³ *****	Gesamtgewicht Poids total Peso totale Paisa totala
35	Leistung Puissance Potenza Prestazioni	kW *250.0	Gewicht des Zuges Poids de l'ensemble Peso del convoglio Paisa composizion
31	Leergewicht Poids à vide Peso a vuoto Paisa da vid	kg *****	Anhängelast Poids remorquable Carico rimorchiato Chargia annexa
55	1. Inverkehrsetzung 1° mise en circulation 1° messa in circolazione 1. entrada en circulacion	14.05.2024	Dachlast Charge sur le toit Carico sul tetto Chargia sin il telg
72	Prüfungen Expertises Perizie Examinazioni	14.05.2024 NW	Emissionscode Code émissions Codice emissioni Code d'émissions
38	Stans,	14.05.2024	***A24

Anstelle der bisherigen Typenschein-Nummer steht in diesem Feld nur noch «IVI».

Was ist ein IVI-Fahrzeug? (IVI = Initial Vehicle Information = Individuelle Fahrzeuginformation)
IVI-Fahrzeuge sind solche, die über einen kompletten elektronischen Fahrzeugdatensatz verfügen, gestützt auf eine elektronische EU-Übereinstimmungsbescheinigung (eCOC), die auf Basis einer EU-Gesamtgenehmigung ausgestellt worden ist und mit Importdaten ergänzt wurde.

Welche Fahrzeugmarken können so zugelassen werden?
Mercedes Benz war die erste Marke, mit welcher die neue Zulassung im Dezember 2021 gestartet wurde. Seit Januar 2022 kommen immer mehr Fahrzeugmarken dazu, heute sind es bereits deren 20.

Anzahl Zulassungen mit IVI (gerundet)

Jahr	CH	OW	NW
2021	12	0	5
2022	13'000	16	60
2023	130'000	328	548
2024	166'000	499	764

Es werden nach nur drei Jahren schweizweit bereits 67 % aller neuen Fahrzeuge mit IVI zugelassen. In den Kantonen Nidwalden und Obwalden sind es etwa 58.5 % aller neu zugelassenen Personenwagen, mit weiterhin steigender Tendenz.

Welche Vorteile bringt IVI den Kundinnen und Kunden?
Ein neues IVI-Fahrzeug kann ohne Fahrzeugprüfung sofort eingelöst werden. Dies unter der Voraussetzung, dass keine technischen Änderungen am Fahrzeug vorgenommen wurden. Falls Änderungen vorgenommen wurden, müssen diese durch eine Fahrzeugprüfung vor Ort im VSZ OW/NW überprüft werden.

Welche weiteren Vorteile bietet IVI?
Von der digitalen Zulassung profitieren Importeure und Spediteure, die von bisherigem «Papierkram» entlastet werden. Auch die Garagenbetriebe haben einen geringeren Aufwand, da die Selbstabnahmen praktisch wegfallen. Und schliesslich wird die Datenqualität durch die medienbruchfreie Verarbeitung von validierten Einzelfahrzeugdaten erhöht.

ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW/NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen oder an einer Sucht leidet, welche die Fahreignung einschränken bzw. die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmenverfahren nach sich.

Als Administrativmassnahmen werden alle verwaltungsrechtlichen Massnahmen und Anordnungen der Behörde bezeichnet, die zum Zweck haben, das Verhalten verkehrsgefährdende Fahrzeuglenkende / Schiffslenkende zu bessern sowie ungeeignete Fahrzeuglenkende / Schiffslenkende vom Verkehr fernzuhalten. Die Anordnungen können ebenfalls die Überprüfung der Fahreignung sowie der Fahrkompetenz beinhalten. Ziel ist es stets, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Häufige Gründe für Entzüge oder Verwarnungen in den letzten zwei Jahren:

Vergehen	Fälle 2023	Fälle 2024	Tendenz
Geschwindigkeit	561	731	▲
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	125	164	▲
Missachten des Vortrittes	70	47	▼
Unaufmerksamkeit	65	47	▼
Angetrunkenheit	97	81	▼
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	18	14	▼
Fahren trotz Entzug	15	5	▼

Wird eine Fahrberechtigung wegen erheblicher Zweifel an der Fahreignung, wegen unzureichender körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit, einer Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente) oder aufgrund des bisherigen Verhaltens auf unbestimmte Zeit entzogen, wird die Befürwortung der Fahreignung in den allermeisten Fällen von der Durchführung einer verkehrsmedizinischen Begutachtung (mindestens CHF 1'500) und/oder verkehrspsychologischen Begutachtung (mindestens CHF 1'000) bei einer anerkannten Begutachtungsstelle abhängig gemacht. Die Wartezeit für die Durchführung einer solchen Begutachtung beträgt in der Regel drei Wochen ab Leistung des Kostenvorschusses.

Wird die Fahreignung durch die Begutachtungsstelle befürwortet, erfolgt die Wiedererteilung der Fahrberechtigung zumeist unter Auflagen. Mögliche Auflagen sind unter anderem das periodische Einreichen von ärztlichen Zeugnissen, die Einhaltung einer ein- bis mehrjährigen Alkohol- und/oder Drogenabstinenz oder das Absolvieren von Therapiestunden bei einer Verkehrspsychologin / einem Verkehrspsychologen.

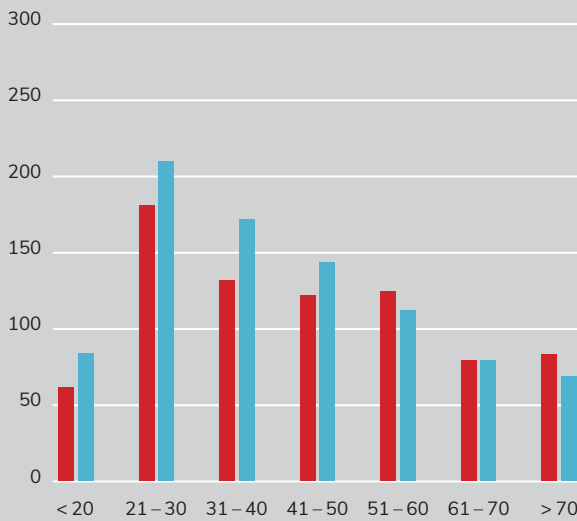
Neuerung bei Führerausweisentzug

Während des Entzugs eines Lernfahr- oder des Führerausweises kann seit dem 1. März 2024 keine Ausweiskategorie mehr erteilt werden, die – wäre sie vor dem Entzug bereits erworben gewesen – hätte entzogen werden müssen. Das heisst zum Beispiel, dass während eines Entzuges der Kategorie B kein Lernfahrausweis für die Kategorie A, die beim Entzug der Kategorie B auch mitentzogen worden wäre, erteilt werden kann. Erst nach Ablauf des Entzugs ist dies wieder möglich.



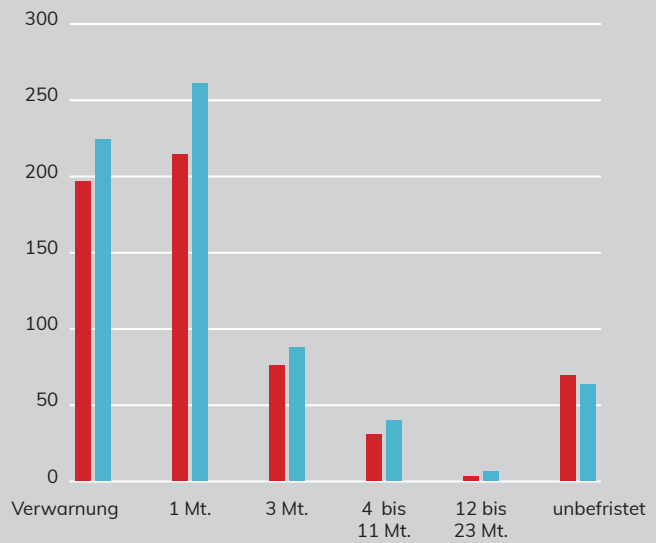
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

■ 2023 ■ 2024



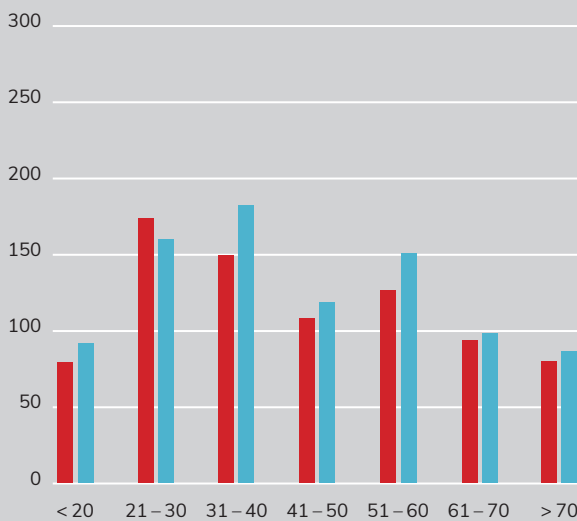
Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweisentzüge

■ 2023 ■ 2024



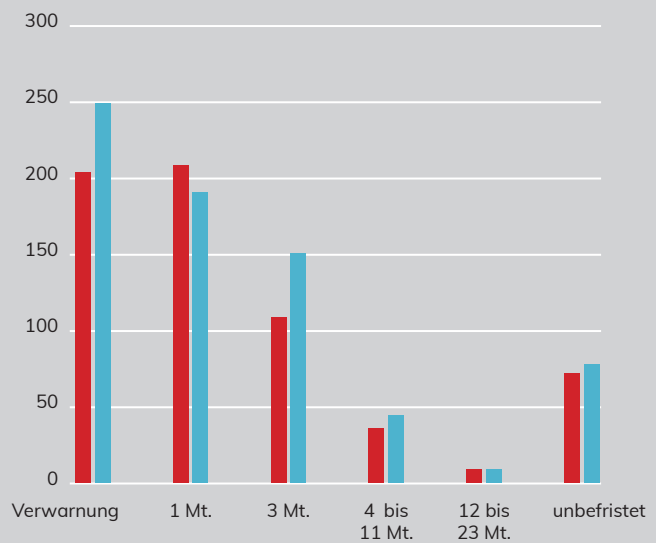
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

■ 2023 ■ 2024



Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweisentzüge

■ 2023 ■ 2024



STATISTIKEN

Fahrzeugbestand



Kanton OW 41'127 Fahrzeuge



Fahrzeuge	38'754
Vergleich zum Vorjahr	+ 513
Mofas/e-Bikes	2'373
Vergleich zum Vorjahr	- 42

Kanton NW 43'926 Fahrzeuge



Fahrzeuge	41'793
Vergleich zum Vorjahr	+ 415
Mofas/e-Bikes	2'133
Vergleich zum Vorjahr	- 4

Vergleich zum Vorjahr

+ 1.34 %	Fahrzeuge in OW
+ 1.00 %	Fahrzeuge in NW
+ 1.17 %	Fahrzeuge in OW/NW
- 1.74 %	Mofas/e-Bikes in OW
- 0.19 %	Mofas/e-Bikes in NW
- 1.01 %	Mofas/e-Bikes in OW/NW

Schiffsbestand



Kanton OW	1'244
Vergleich zum Vorjahr	- 1
Kanton NW	2'110
Vergleich zum Vorjahr	- 7

Vergleich zum Vorjahr

- 0.08 %	Schiffe in OW
- 0.33 %	Schiffe in NW
- 0.24 %	Schiffe in OW/NW

Administrativmassnahmen

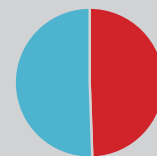


Polizeirapporte



Kanton OW	1'494
Vergleich zum Vorjahr	+ 195
Kanton NW	1'268
Vergleich zum Vorjahr	+ 83

Erlassene Verfügungen



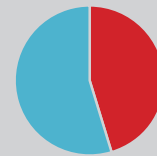
Kanton OW	871
Vergleich zum Vorjahr	+ 80
Kanton NW	890
Vergleich zum Vorjahr	+ 70

Nichtanhandnahme



Kanton OW	329
Vergleich zum Vorjahr	+ 89
Kanton NW	137
Vergleich zum Vorjahr	+ 4

Offene Fälle



Kanton OW	176
Vergleich zum Vorjahr	+ 25
Kanton NW	211
Vergleich zum Vorjahr	+ 21

Einstellungen

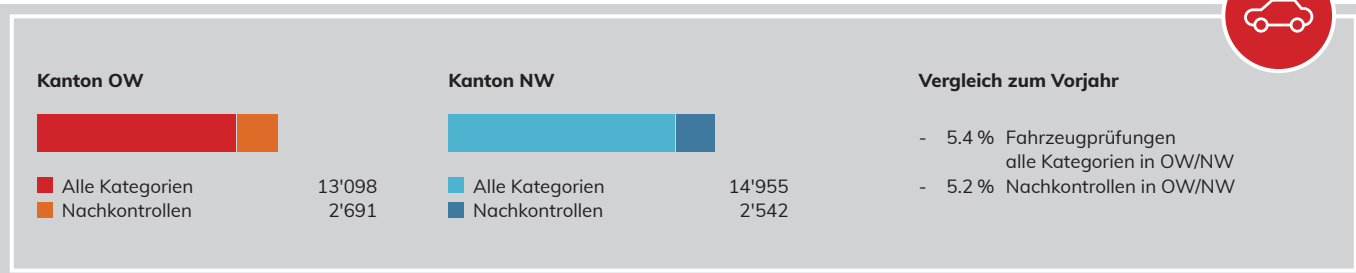


Kanton OW	38
Vergleich zum Vorjahr	+ 1
Kanton NW	30
Vergleich zum Vorjahr	- 12

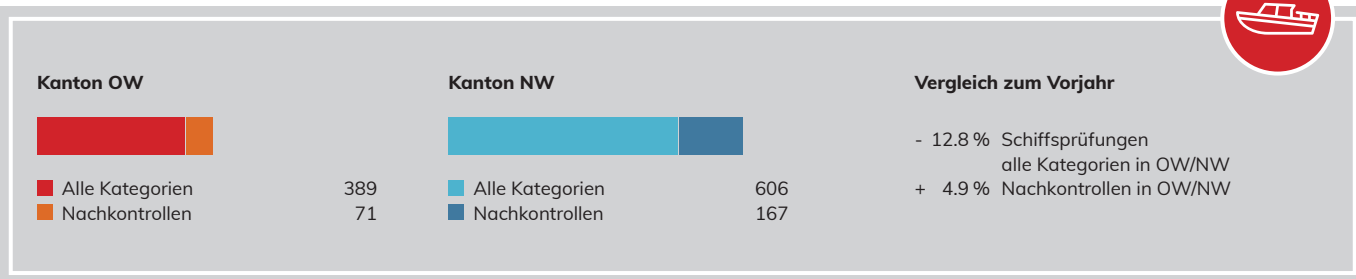
Vergleich zum Vorjahr OW/NW

Polizeirapporte	+ 8.3 %
Nichtanhandnahme	+ 24.9 %
Einstellungen	- 13.9 %
Erlassene Verfügungen	+ 9.3 %
Offene Fälle	+ 13.5 %

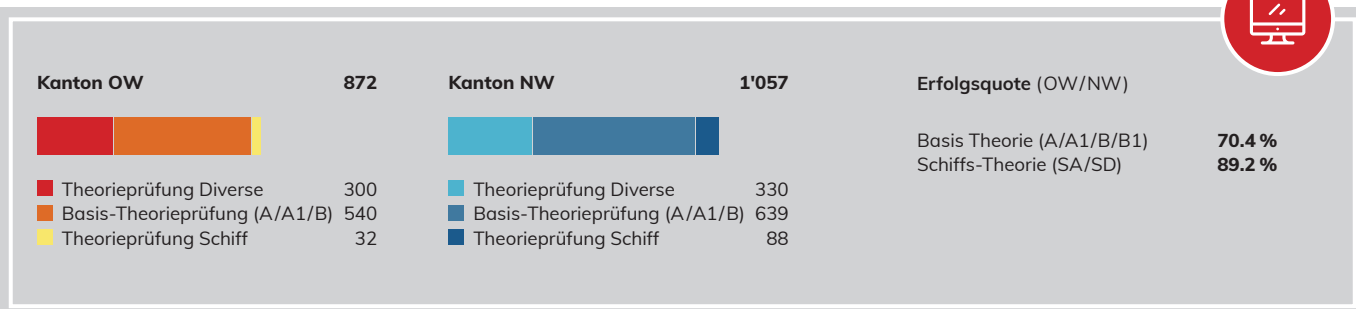
Fahrzeugprüfungen



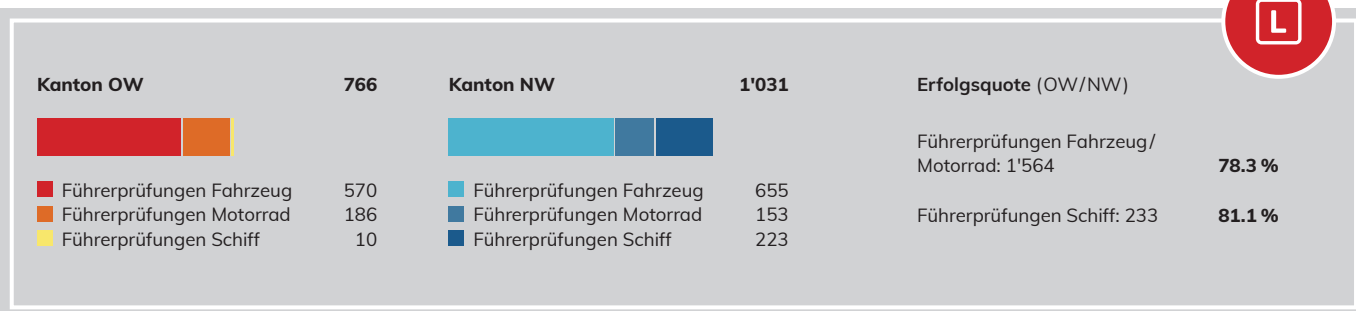
Schiffsprüfungen



Theorieprüfungen



Praktische Führerprüfungen (Fahrzeuge und Schiffe)



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Medizinisches Kontrollwesen

Im Berichtsjahr 2024 haben die Aufgebote (5'138) für das medizinische Kontrollwesen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (3'990) zu verzeichnen.

Die Zahl setzt sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) Erste medizinische Gruppe: Lenker der Kat. A, A1, B, B1, F, G und M: ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre
- b) Zweite medizinische Gruppe: Lenker der Kat. C, C1, D, D1 und berufsmässiger Personentransport: bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre und ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre

Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen sind Spezialbewilligungen für Streckenabschnitte und Limiten der National- und Kantonsstrassen. Speziell betrifft dies:

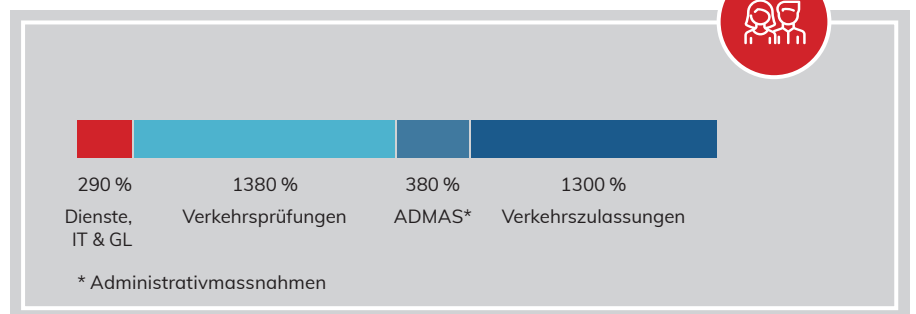
- Ausnahmetransporte und Ausnahmefahrzeuge
- Sonntags- und Nachtfahrten
- Tunneltransport Gefahrgut

Im Jahr 2024 hat die Nachfrage nach Sonderbewilligungen (3'782) zugenommen und verzeichnet eine Steigerung von 2.8 %.

MITARBEITENDE

Personalbestand/Stellenprozenzte (per 31.12.2024)

Das VSZ OW/NW beschäftigt insgesamt 36 Mitarbeitende mit 3'350 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW/NW sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es, mit ihnen Führer- oder Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bei Bedarf jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



Ärztinnen und Ärzte

Die meisten Ärztinnen und Ärzte der Kantone Ob- und Nidwalden dürfen eine verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung durchführen. Mit diesen anerkannten Fachpersonen arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.



Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.



Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft (Fahrzeugwechsel, Neueinlösung, Umschreibung etc.) effizient abgewickelt werden.



Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Ob- und Nidwalden pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



«asa»

Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter «asa» ist für uns ebenfalls eine wichtige Partnerin. Wir pflegen mit ihr einen engen Kontakt und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

CORPORATE GOVERNANCE

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation sowie das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene bestimmt, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt werden kann.

Rechtsform

Das VSZ OW/NW ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden vom 29.01.2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Ob- und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) bei der Gründung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er die Geschäftsführung sowie weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen VR und GL

Der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber GL

Der Verwaltungsrat lässt sich sechsmal jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Der Präsident des Verwaltungsrats kann jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen nehmen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt seine Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen 2024 CHF 48'600 (im 2023 CHF 48'600). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an den Präsidenten des Verwaltungsrats mit CHF 18'560.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Die Regierungsräte beider Kantone haben die Oberaufsicht und genehmigen den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus seinem Kantonsparlament. Die IGPK setzt sich wie folgt zusammen:

■ Kantonsrat OW:

Stefan Flück, Kerns
Niklaus Vogler-Gasser, Lungern

■ Landrat NW:

Pius Furrer, Ennetbürgen
Jvo Eicher, Dallenwil

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat ist für die Amtsdauer vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 gewählt.

Verwaltungsrat



Erich von Holzen

1965, Ennetbürgen

- Präsident, Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft, IT



Patrick Imfeld

1966, Sarnen

- Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- dipl. Bankfachexperte, Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft



Hans Peter Geser

1967, Sarnen

- Mitglied seit 2018
- Geschäftsführer, GL-Mitglied der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz Emmen und Kägiswil
- Interessenbindungen: Autogewerbe



Martin Steiner

1974, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2018
- Unternehmer, Inhaber & Geschäftsführer AC Alu-Car Garagen AG
- Interessenbindungen: Autogewerbe, Vorstandsmitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz)



Bruno Vogel

1961, Alpnach

- Mitglied seit 2022
- Rechtsanwalt und Notar
Tätig für einen Schweizerischen Unfallversicherer
- Interessenbindungen: Stiftungsrat einer Pensionskasse

Geschäftsleitung



Markus Luther

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH



Manuela Beng

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ



Hans Waser

1964, Wolfenschiessen

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer

BILANZ

Aktiven in CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Abweichung
Flüssige Mittel	1'910'810	1'636'048	+ 274'762
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	316'821	399'838	- 83'017
Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'203	41'312	+ 891
Total Umlaufvermögen	2'269'834	2'077'198	+ 192'636
Sachanlagen	285'850	352'396	- 66'546
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Total Anlagevermögen	1'285'850	1'352'396	- 66'546
Total Aktiven	3'555'684	3'429'594	+ 126'090

Passiven in CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	840'590	795'387	+ 45'203
- gegenüber Vereinbarungskantonen	222'023	62'676	+ 159'347
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	65'938	52'020	+ 13'918
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	84'934	82'480	+ 2'454
Passive Rechnungsabgrenzungen	53'319	255'157	- 201'838
Kurzfristige Rückstellungen	137'520	290'000	- 152'480
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'404'324	1'537'720	- 133'396
Verkehrssicherheitsfonds	155'337	147'971	+ 7'366
Total langfristiges Fremdkapital	155'337	147'971	+ 7'366
Total Fremdkapital	1'559'661	1'685'691	- 126'030
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Allgemeine Reserven	300'000	300'000	-
Freie Reserven	200'000	200'000	-
Gewinnvortrag 01.01.	43'903	40'339	+ 3'564
Erfolg	452'120	203'564	+ 248'556
Total Eigenkapital	1'996'023	1'743'903	+ 252'120
Total Passiven	3'555'684	3'429'594	+ 126'090

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	6'278'677	6'308'874	- 30'197	- 0.5
Verschiedene Einnahmen	357'992	313'125	+ 44'867	14.3
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	6'636'669	6'621'999	14'670	0.2
Finanzertrag	-	-	-	-
Total Finanzertrag	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ertrag	6'636'669	6'621'999	14'670	0.2

Aufwand in CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	202'325	230'103	- 27'778	- 12.1
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	202'325	230'103	- 27'778	- 12.1
Besoldungen	3'325'011	3'289'266	+ 35'745	1.1
Sozialversicherungsaufwand	625'223	614'312	+ 10'911	1.8
Übrige Personalkosten	116'928	109'396	+ 7'532	6.9
Total Personalaufwand	4'067'162	4'012'974	+ 54'188	1.4
Büromaterial und Drucksachen	118'740	105'657	+ 13'083	12.4
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	17'819	27'598	- 9'779	- 35.4
Mieten und Nebenkosten	499'051	498'309	+ 742	0.1
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	48'221	37'161	+ 11'060	29.8
EDV-Leistungen	618'836	587'484	+ 31'352	5.3
Spesenentschädigungen	46'489	48'064	- 1'575	- 3.3
Dienstleistungen und Honorare	368'435	338'118	+ 30'317	9.0
Übriger Sachaufwand	60'861	363'890	- 303'029	- 83.3
Total Betriebsaufwand	1'778'452	2'006'281	- 227'829	- 11.4
Finanzaufwand	-	-	-	-
Total Finanzaufwand	-	-	-	-
Total Abschreibungen	136'610	169'077	- 32'467	- 19.2
Total Aufwand	6'184'549	6'418'435	- 233'886	- 3.6

Total Ertrag	6'636'669	6'621'999	14'670	0.2
Total Aufwand	6'184'549	6'418'435	- 233'886	- 3.6
Gewinn	452'120	203'564	+248'556	

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959 ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildnummern sind 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2024	CHF	147'971
Diverse Auszahlungen	CHF	- 37'456
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	44'822
Bestand 31. Dezember 2024	CHF	155'337

Reserven

Nach Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW wird das Jahresergebnis verwendet für die Bildung einer allgemeinen Reserve zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrages, der 30 % des Dotationskapitals entspricht. Im Weiteren kann eine freie Reserve gebildet werden. Eine Ausschüttung an die Vereinbarungskantone kann nur erfolgen, wenn die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 % des Dotationskapitals übersteigen.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV drei Jahre, Mobiliar fünf Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge acht Jahre.

Rückstellungen

Die Rückstellungen von CHF 137'520 wurden in der Vorperiode gebildet und werden für zukünftige IT-Investitionen eingesetzt. In Geschäftsjahr 2024 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 152'480 über die Abschreibungen aufgelöst. Im gleichen Umfang erfolgten Sofortabschreibungen aus getätigten Investitionen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 47'562.

Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 452'120 und des Gewinnvortrages des Vorjahres je CHF 100'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2025 beträgt CHF 296'023.



Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2024 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2023	Zugänge/Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
Mobiliar	39'716	16'594	- 19'933	36'377
Maschinen/Techn. Anlagen	178'597	35'756	- 50'000	164'353
EDV-Hardware	36'459	12'395	- 31'649	17'205
EDV-Software	16'008	98'012	- 106'798	7'222
EDV «cari»	25'093	59'786	- 71'289	13'590
Fahrzeuge	56'523	0	- 9'420	47'102
Total Sachgüter	352'395	222'544	- 289'090	285'849
Auflösung Rückstellungen			152'480	
Total Abschreibungen			- 136'610	

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analy-

tische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 21. März 2025

Revisionsstelle
Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden

Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Gion Decurtins
Zugelassener Revisor

LEISTUNGSZAHLEN

Fahrzeugbestand		OW	NW	Total
Personenwagen		24'019	28'696	52'715
Personentransportfahrzeuge		876	894	1'770
Sachentransportfahrzeuge		2'744	2'357	5'101
Landwirtschaftsfahrzeuge		2'211	1'416	3'627
Industriefahrzeuge		593	458	1'051
Motorräder		4'436	5'200	9'636
Anhänger		3'875	2'772	6'647
Motorfahrräder/e-Bikes		2'373	2'133	4'506
Total Fahrzeuge		41'127	43'926	85'053

Fahrzeug- und Führerprüfungen		OW	NW	Total
Fahrzeugprüfungen		13'098	14'955	28'053
Nachkontrollen		1'694	2'508	4'202
Total Fahrzeugprüfungen (inkl. Nachkontrollen)		15'789	17'497	33'286
Rückstand der Fahrzeugprüfungen (VTS 741.41/Art. 33)		0.22 %	0.31 %	0.26 %
Total Führerprüfungen		756	808	1'564

Schiffsbestand		OW	NW	Total
Motorschiffe		1'075	1'772	2'847
Segelschiffe		94	281	375
Diverse Schiffe		75	57	132
Total Schiffe		1'244	2'110	3'354

Schiffs- und Schiffsführerprüfungen		OW	NW	Total
Schiffsprüfungen		389	606	995
Nachkontrollen		71	167	238
Total Schiffsprüfungen		460	773	1'233
Total Schiffsführerprüfungen		10	223	233

Diverses		OW	NW	Total
Neue Lernfahrausweise		1'124	1'152	2'276
Führerausweise		3'708	4'069	7'777
Neue Fahrzeugausweise		13'658	13'597	27'255
Theoretische Führerprüfung		872	1'057	1'929
Medizinische Kontrollaufgebote		2'299	2'839	5'138
Administrativmassnahmen Strassenverkehr		871	890	1'761
Führerausweisentzüge		460	475	935

Finanzzahlen in CHF		OW	NW	Total
Umsatz operativ VSZ OW/NW		-	-	6'636'669
Strassensteuern		11'383'420	10'784'088	22'167'508
Schiffssteuern		389'091	1'086'839	1'475'930



Schneeraupenfahrzeuge

Zu den Aufgaben des VSZ OW/NW gehört auch die Zulassung und Prüfung von Schneeraupenfahrzeugen. Wie der Name sagt, bewegen sich diese mittels Raupen fort und benötigen immer eine Sonderbewilligung gemäss Verkehrsregelverordnung (VRV).



Zu den Schneeraupenfahrzeugen gehören Pistenfahrzeuge, Motorschlitten, Kleinmotorfahrzeuge oder Traktoren (Quads) mit Raupen. Während Pistenfahrzeuge hauptsächlich für die Präparation von Skipisten eingesetzt werden, dienen die übrigen Schneeraupenfahrzeuge dem Personen- und Sachentransport.



Standort Sarnen

Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
041 666 66 00

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
041 618 41 41

info@vsz.ch | www.vsz.ch